

Hinweise zu den Auskünften vom Bundes-/Gewerbezentralregister

- ◆ Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- ◆ Durch die Belegart „Vorlage bei einer Behörde“ erfolgt die Übersendung vom Bundesamt für Justiz direkt an die Behörde, an die es übersandt werden soll.
- ◆ Es ist der Regelfall, dass Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug vorliegen, bevor der Antrag übersandt wird. Eine Vorankündigung Ihres Antrages ist nicht notwendig.

Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

Beantragung bei zuständigen Kommunalverwaltung vom Hauptwohnsitz

Verwendungszweck:	Erlaubnis nach § 34 c/ § 34 i GewO
Empfänger-Anschrift:	Landratsamt Hochtaunuskreis FB 40.80.42 Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Online-Beantragung

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link:

www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>